BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 194/05**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2005	öffentlich

Einziehung einer öffentlichen Teilfläche im Ungeheuerhof, Ortsweg 7

Beschlussvorschlag:

Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 18.07.2005 wird der Ortsweg Nr. 7 hinter den Gebäuden Ungeheuerhof 10 und 12 gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen.

Maßgebend ist der Lageplan des Vermessungsbüros Schwarze vom 18.03.2005 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
17.11.2005	I	II	III	10	20	60
Datum/Unterschrift Blumer	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.10.2003 hat Herr Hans-Friedrich Benignus, Ungeheuerhof 29, Backnang, die Einziehung des Ortswegs Nr. 7 und die Veräußerung dieser Fläche an ihn beantragt. Er begründete seinen Antrag mit dem Hinweis, dass er im Rahmen einer Grundstücksneuordnung im Ungeheuerhof die Flurstücke Nr. 5 und 6 erworben hat und nun die Flurstücke 5, 6, 8 und 9 in seinem Eigentum stehen.

Mit Erwerb des Ortswegs Nr. 7 würde der Antragsteller über einen zusammenhängenden Bereich verfügen, der sich günstiger bewirtschaften ließe.

Mit dem Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 4, Herrn Manfred Benignus und dem Antragsteller, Herrn Hans-Friedrich Benignus, war im Rahmen der Anhörung abgesprochen worden, dass zur Erschließung des Flurstücks 4 der Ortsweg im Rahmen eines Grundstückstauschs direkt an die Gebäude Ungeheuerhof 10 und 12 verlegt wird (neue Flurstücke 6/100 und 5/1).

Der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Gemeinderat haben mit Beschlüssen vom 02.06.2005 bzw. 30.06.2005 festgestellt, dass der Ortsweg 7 in seiner jetzigen Form für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, nachdem eine Alternative geschaffen wird.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung des Ortswegs Nr. 7 hat Herr Manfred Benignus Einwendungen erhoben. Herr Manfred Benignus forderte, im Einziehungsverfahren parallel den neu auf den Flurstücken 5 und 6 vorgesehenen Ortsweg mit zu beschließen. Ihm wurde nochmals dargelegt, dass dies nicht Bestandteil des Einziehungsverfahren sein kann und selbstverständlich, wie im Vorfeld abgesprochen, nach erfolgter Einziehung und dem anschließenden Grundstückstausch der neue Ortsweg ausgewiesen wird.

Das in Absprache mit beiden betroffenen Anliegern eingeleitete Einziehungsverfahren kann daher durch den Beschluss des Gemeinderats auf Einziehung des Ortswegs weiter betrieben werden.

Der Gemeinderatsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.